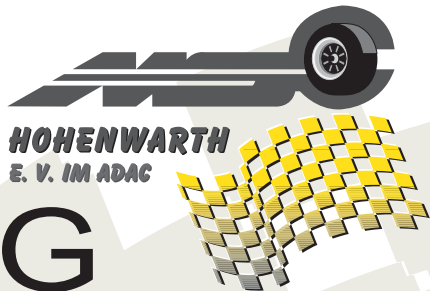


18. Juli 2009



NENNUNG

Ich nehme an der ADAC „Räuber-Heigl“ Oldtimerfahrt teil

JA NEIN

Ich nehme an der Int. HONDA (S/N/Z) Ausfahrt teil

JA NEIN

Ich nehme an der PORSCHE Sonderklassen-Ausfahrt teil

JA NEIN

Ich nehme an der bay./böhm. Erlebnissrundfahrt am Sonntag teil

JA NEIN

Pilot

Club / Verein _____ ADAC Mitgliedsnummer _____

Name, Vorname, e-mail-Adresse _____

Straße, PLZ-Ort _____ Geb.-Datum _____

Unterschrift: _____

Co-Pilot

Club / Verein _____ ADAC Mitgliedsnummer _____

Name, Vorname, e-mail-Adresse _____

Straße, PLZ-Ort _____ Geb.-Datum _____

Unterschrift: _____

Ich nehme am Bayerischen Gaudiabend inkl. 3-Gänge-Menü mit _____ Personen teil. Kosten pro Person € 25,- (Bitte mit dem Nenngeld überweisen)

Das Nenngeld beträgt € 40,- für den Fahrer; € 20,- für den Beifahrer bei Nennungsschluss bis 11.07.09; Das Nenngeld beträgt € 50,- für den Fahrer; € 30,- für den Beifahrer bei Nachnennung Nenngeldüberweisung (Eingang bis 11.07.09): Raiffeisenbank Kötzing eG (BLZ 750 690 81); Ko.Nr.: 309 990; IBAN: DE29 7506 9081 0000 3099 90; BIC: GENODEF1KTZ;

Fahrzeugdaten - Fahrzeugdaten

Startnummer

Fabrikat / Typ

Baujahr / Erstzulassung

Damaliger Preis / Neuwert

Sonderausstattung und Besonderheiten

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind. Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Vom Veranstalter auszufüllen

Nenngeldeingang	Personen bay. Abend	Papierabnahme	Kennzeichen	KFZ Abnahme <i>nur rote KZ</i>